

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00181 \ 11 \ A

Amt 10 Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Wahl

Eitorf, den 09.01.2003

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

Vorblatt zu einem
A n t r a g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Hauptausschuss am 27.01.2003

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Fraktion im Rahmen der Haushaltsrede 2003 betr. Einrichtung fester Werbeträger an der Kurscheids` Eck und am Bahnhofsvorplatz

Antragstext:

s. Folgeseite

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Fraktion Eitorf

SPD * Fraktion Eitorf * Akazienweg 4 * 53783 Eitorf

An den
Herrn Bürgermeister
Peter Patt
- Rathaus -
Markt 1
53783 Eitorf

Vorsitzender: Dietmar Tendler, Tel.: 02243/2187
Bourauler Str. 103, 53783 Eitorf

Geschäftsführer: Helmut Bösking

Presse: Ulrich Duldhardt

Kasse: Rolf Bolten

Eitorf, 30.11.2002

Antrag zum Haushalt 2003

Einrichtung fester Werbeträger an der Kurscheid's Eck und Bahnhofsvorplatz

Die SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Eitorf stellt den **Antrag**, an den beiden Standorten stationäre Werbeträger zu errichten, die auch Werbung für Vereine und öffentliche Veranstaltungen zulassen.

Finanzierung

Nach einer Kostenanalyse und Abfrage bei Gewerbetreibenden und Firmen kann sich eine solche Anlage durch Werbeeinnahmen tragen.

Alternativ kann eine Realisierung durch Outsourcing und Betrieb durch einen Dritten abgeklärt werden.

Begründung

An den beiden Standorten wird seit Jahren erfolgreich geworben. Leider ist das Erscheinungsbild unter Verwendung von Fahnenmasten und vieler Schnüre sehr unansehnlich.

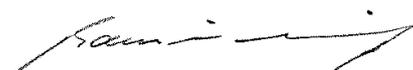
Die hohe Frequentierung dieser beiden Bereiche lassen diese Standorte als prädestiniert erscheinen. Infrastrukturelle Maßnahmen wären zudem auch leicht herzustellen.

Es ist an Werbeträger gedacht, die einen Wechsel der Werbefläche vornehmen.

Die Kurscheid's Eck würde sich für eine einseitige Fläche und der Bahnhofsvorplatz für eine beidseitig zu sehende Werbefläche eignen.

Die Machart dieser beiden Werbeträger müsste durch Marktschau und Angebotseinholung sondiert und dem zuständigen Fachausschuss vorgelegt werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass auch Werbung für Veranstaltungen der Gemeinde und Vereine grundsätzlich möglich ist.


Dietmar Tendler


Rainer Viehof